

Federführung:

10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice

Datum:

03.09.2019

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

12.09.2019

Entscheidung

## **Anregung gem. § 24 GO NRW auf Entfernung von Birken und Anlegung eines Parkplatzes**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Nachbarschaft „Am Erlenweg“ an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 16. August 2019 beantragt die Nachbarschaft „Am Erlenweg“, vertreten durch Frau Nicole Kukovic, u.a. das Entfernen einiger Birken, um die Voraussetzung für das Anlegen von Parkplätzen aus Betonsteinpflaster zu schaffen.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung versehen und an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen.

Vorliegend ist der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zuständig. Ihm ist die Anregung zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.

Seitens der FB 60 Planung und FB 70 Verkehrsanlagen wird schon zur Beratung im HFA folgende Stellungnahme abgegeben:

#### Sachverhalt FB 60 zum Planungsrecht

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ wurde als Ziel festgelegt, dass der Erlenweg weiterhin durch die bzw. eine begleitende Baumreihe im Bereich des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und neuen Wohnbaugrundstücken geprägt sein soll. Ob dies nach Begutachtung der vorhandenen Baureihe mit 12 Birken weiterhin mit diesen ausgewachsenen Bäumen oder alternativ eine Neuanpflanzung mit einer anderen Laubbaumart erfolgen sollte, wurde abschließend aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes einer 10kV-Leitung der Stadtwerke Coesfeld entschieden. Eine Ersatzpflanzung auf der Leitung würde seitens der SW nur mit sehr kostenaufwändigem Wurzelschutz mitgetragen, die heutigen Bestandsbäume werden „geduldet“. Eine Verlegung der 10kV-Leitung ist ebenfalls mit hohen

Kosten verbunden. Beide Maßnahmen wären kostenseitig beim Projektträger verblieben, was den m<sup>2</sup>-Preis erschlossenes Bauland erhöht hätte.

Die Vitalität der Birken wurde und wird als gut bis befriedigend eingestuft. Daher wurde in der Verwaltung im Rahmen der Bebauungsaufstellung beschlossen, den Baumbestand solange zu halten wie es geht, ohne ihn aber als „zu erhaltene und bei Abgang zu ersetzende Bäume“ im Bebauungsplan zu sichern, wie dies sonst üblich wäre. Dass Birken nicht als sehr wertvolles Laubgehölz eingestuft werden und Allergien auslösend sind, steht außer Frage. Ggf. muss der Kauf eines Grundstücks bei Wissen um eine Birkenreihe abgewogen werden und Nachbarn kann das Pflanzen einer Birke auch im Nachhinein nicht verwehrt werden. Aber die Baumreihe ist aus gestalterischen Gründen heute städtebaulich am Ortsrand sehr prägend und klimatisch wertvoll. Dass Bäume Laub und Dreck hinterlassen, soll hier nicht weiter kommentiert werden.

Insofern ist eine ersatzlose Fällung, wie im Antrag beschrieben, aus Sicht des FB 60 nicht zu unterstützen.

Ob dies zur fachgerechten Herstellung der Parkieranlagen der für Birken typischen Flachwurzeln erforderlich wäre, wird vom FB 70 bewertet. Zwischen den Birkenstandorten verbleiben nach Abzug der Flächen für die privaten Stichwegzufahren für die Erschließung von jeweils 4 Wohnhäusern und den Müllaufstellplätzen (M) im Grünstreifen laut Bebauungsplan 17 Stellplätze (St), die den Besucherverkehr aus der alten und neuen Wohnbebauung des Erlenweges aufnehmen soll. Diese Zahl ist für die zurzeit 32 Alt- und Neuwohnhäuser, die aber bis zu 60 Wohneinheiten aufnehmen könnten ausreichend (Ziel Besucherstellplätze: 25 % der Wohneinheiten). Da die Stadt im Juli 2019 beschlossen hat, den Erlenweg als „Fahrradstraße“ auszubauen, muss ein Parken auf der Straße vermieden werden. Die Besucher-Stellplätze sollen nicht zum Abstellen von Zweitwagen von Anliegern dienen.

Im Treffen der Nachbarschaft am 09.07.2019 mit Herrn Bürgermeister Öhmann und dem 1. Beigeordneten Herrn Backes wurde dahingehend diskutiert, dass eine Fällung der Birken dann in Frage kommen kann, wenn sich die Eigentümer der neuen Grundstücke entlang des Erlenweges, mit denen auch die Pflanzung der im Bebauungsplan festgesetzten Hecke erörtert wurde, bereit erklären nach Maßgabe eine Pflanzkonzeptes und über eine Bebauungsplanänderung in ihren Gärten am Rande zum Erlenweg Laubbäume als Ersatz zu pflanzen. Dieser Baum wäre zusätzlich zum Pflanzgebot eines Obst- oder Laubbaumes 2. Ordnung je Grundstück. Das Ziel einer städtebaulich wirksamen Baumreihe wäre dann auf Dauer weitergegeben. Dieser Vorschlag wird im Antrag seitens der Nachbarschaft nicht aufgegriffen.

#### Sachverhalt FB 70 zur Infrastruktur auf öffentlicher Fläche

Zwischen der Stadt Coesfeld und der ECO.PLAN Verwaltungsgesellschaft mbH wurde am 14.04.2017 ein Erschließungsvertrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ geschlossen.

Im § 4 wurden Ausführungsdetails über die Arbeiten im Bereich des Erlenweges zwischen der Straße Am Ächterott und dem neuen Gewerbegebiet östl. Erlenweg beschrieben. Darin heißt es u. a.

- (1) „Zwischen dem Erlenweg und den Bauflächen zur Erstellung der privaten Bauvorhaben befindet sich ein Grünstreifen, der unregelmäßig mit Bäumen (12 Birken) bestanden ist. Der Stamm jedes einzelnen Bestandsbaumes ist fachmännisch gegen Beschädigungen der Rinde vollflächig zu schützen. Außerdem ist der Wurzelbereich in kompletter Breite des Grünstreifens sowie 2 m links und 2 m rechts durch einen festen Holzverschlag gegen Befahren, Betreten, Lagern - zu schützen. Die Holzverschläge sind vor Beginn der Erschließungsarbeiten zu erstellen.“

- (3) "Im vorhandenen Grünstreifen sind insgesamt 17 öffentliche Stellplätze zu bauen. Der gesamte Aufbau ist nach RStO für das Anlegen von wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen..."
- (4) "Im Bereich des Grünstreifens entlang des Erlenweges sind an den im Lageplan gekennzeichneten fünf Stellen Aufstellflächen für Müllgefäße zu bauen. Die Flächen sind so groß herzurichten, dass die Anzahl der Müllgefäße aller an einer Erschließungseinheit angeschlossenen Grundstücke am Abfuhrtag nebeneinander aufgestellt werden können...". Die Flächen sind mit wasserdurchlässigen Steinen, einschließlich dazugehörigem Oberbau herzustellen..."
- (6) "Die verbleibenden Bereiche für Grünflächen zwischen Zufahrten, Stellplätzen und Müllaufstellflächen sind nach Ende der Ausbauarbeiten mit Rasenansaat wieder herzustellen."

Der Erschließungsträger hat von einem fachkundigen Ing.-Büro die im Erschließungsvertrag vereinbarten Planungsdetails in eine Ausführungsplanung einarbeiten lassen. Diese Ausführungsplanung wurde mit der Stadt Coesfeld abgestimmt. Im Zuge der Umsetzung zeigte sich bereits bei der baulichen Anlegung der ersten Müllaufstellfläche sowie der ersten beiden Stellflächen, dass die Baumwurzeln der vorhandenen Birken eine Umsetzung der Planung nicht zulassen. Nachdem die Kollegen des Fachteams Tiefbau sowie des Baubetriebshofes massive Wurzelbeschädigungen an einem Baum festgestellt haben, wurde vereinbart, dass mittels eines schonenden Saugverfahrens an allen Baumstandorten, an den Stellen wo die Kantensteine für die Einfassung der Stellplätze vorgesehen sind, Suchgräben erstellt werden. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass es in Gänze nicht möglich ist, die Planung umzusetzen ohne Abstriche in der Anzahl der Stellplätze oder nur mit derart massiven Beschädigungen der Baumwurzeln, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Suche nach einer Lösung wurde dem Erschließungsträger am 15. Mai zugestanden, überall dort wo die im Erschließungsvertrag vereinbarte Bauweise nicht möglich ist, mit Kunststoffrasengittern zu arbeiten.

Zwischenzeitlich hat die ausführende Firma in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ing.-Büro die Stellflächen, sowie die Müllaufstellflächen hergestellt. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle musste festgestellt werden, dass eine Reihe der Ausführungen nicht dem Vertrag bzw. der nachträglich zugestandenen Änderung – Kunststoffrasengitter – entspricht.

Es wurde festgestellt, dass auch die Stellplätze, die nicht durch Baumstandorte beeinträchtigt sind aus Kunststoffrasengitter hergestellt wurden. Des Weiteren wurden von den 5 Müllaufstellflächen nur 2 in Pflaster gemäß Vertrag hergestellt, 3 Flächen wurden in Kunststoffrasengitter gebaut.

Diese Feststellungen wurden dem Erschließungsträger mitgeteilt. Der Vorgang befindet sich dort zurzeit in der internen Prüfung.

### **Anlagen:**

- Anregung der Nachbarschaft „Am Erlenweg“ vom 16. August 2019
- BP 140
- Vermerk Ortstermin Erlenweg